

# Vereinbarung

über eine

## Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO

Der Verantwortliche:

.  
.

(im Folgenden Auftraggeber)

Der Auftragsverarbeiter:

**regLIST24.com**  
**Wolfgang Krist**  
Schwanenweg 10a  
4502 St. Marien

(im Folgenden Auftragnehmer)

### GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

- (1) Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben:  
Bereitstellung eines online Anmelde- & Datenmanagement Tools „reglist24.com“  
Detaillierte Spezifikation lt. AGB's und Datenschutzerklärung unter [www.reglist24.com](http://www.reglist24.com)
  
- (2) Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:  
Daten aus Anmelde-, Antwort- und Bestellformularen auf der Plattform [www.reglist24.com](http://www.reglist24.com) - Das können u.a. sein Adressdaten, Kontaktdaten, ...  
**BITTE TRAGEN SIE HIER JENE DATENKATEGORIEN EIN, die Sie im Rahmen Ihrer regLIST24 Projekte verarbeiten:**
  
- (3) Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung:  
Daten aus Anmelde-, Antwort- und Bestellformularen auf der Plattform [www.reglist24.com](http://www.reglist24.com) - Das können u.a. sein Kundendaten, Lieferantendaten, Mitarbeiterdaten, Interessenten, ... **BITTE TRAGEN SIE HIER JENE „KATEGORIEN BETROFFENER PERSONEN“ EIN, die Sie im Rahmen Ihrer regLIST24 Projekte verarbeiten:**

## 1. DAUER DER VEREINBARUNG

Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 2. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse im Rahmen der Nutzungsbedingungen von [www.reglist24.com](http://www.reglist24.com) sowie der Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages.
- (2) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.
- (3) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat (Die Details dazu sind jeweils aktuell unter [www.reglist24.com](http://www.reglist24.com) im Bereich „Datensicherheit und Datenschutzerklärung“ beschrieben).
- (4) Der Auftragnehmer ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragnehmer gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat der Auftragnehmer den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.
- (5) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
- (6) Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten hat.
- (7) Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.
- (8) Der Auftragnehmer ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Auftraggeber zu übergeben oder in dessen Auftrag zu vernichten. Wenn der Auftragnehmer die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist er verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung entweder in diesem Format oder nach Wunsch des Auftraggebers in dem Format, in dem er die Daten vom Auftraggeber erhalten hat oder in einem anderen, gängigen Format herauszugeben.

- (9) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

### 3. ORT DER DURCHFÜHRUNG DER DATENVERARBEITUNG

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw des EWR durchgeführt.

Die Parteien sind sich einig, dass die technischen und organisatorischen Maßnahmen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung unterliegen. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Er muss den Auftraggeber hierüber auf Anfrage informieren und sicherstellen, dass das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahme nicht unterschritten wird. Der Auftragnehmer hat die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c, 32 DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DSGVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

### 4. SUB-AUFTRAGSVERARBEITER

Der Auftragnehmer kann Sub-Auftragsverarbeiter wie Webhostingunternehmen, Serveranbieter, IT-Dienstleister, Steuerberater und Druckereien hinzuziehen.

### 5. FINALE VEREINBARUNGEN:

Im Rahmen und ergänzend zu dieser Vereinbarung (dieses Vertrages) gelten die (online veröffentlichen) Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung von regLIST24.com. Sollten dem Auftragnehmer/Auftragsverarbeiter Kosten aus Aktionen bzw. Maßnahmen auf Grund dieser Vereinbarung (dieses Vertrages) entstehen (gilt für sämtliche Kosten wie zb. auch Arbeitszeit, anfallende Kosten, etc.), werden diese - nach expliziter Beauftragung durch den Auftraggeber - zur Gänze vom Auftraggeber übernommen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich diese Kosten jeweils vor der tatsächlichen Leistung dem Auftraggeber zu nennen.

....., am .....

St. Marien, am .....

*Für den Auftraggeber:*

*Für den Auftragnehmer:*

.....  
*Name/Funktion*

.....  
Wolfgang Krist / GF